

Wichtig beim Hängerbetrieb!

Durch die neuen EU-Klassen können nicht mehr alle Hänger problemlos von allen Führerscheininhabern gezogen werden:
(Für die Inhaber der ehemaligen Klasse 3 gilt dies nicht !)



Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3 500 kg und mit nicht mehr als 8 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (auch mit Anhänger bis 750 kg Gesamtmasse oder bis zur Höhe der Leermasse des Zugfahrzeugs bei einer zulässigen Gesamtmasse der Kombination von nicht mehr als 3.500 kg)



BE

Kombination aus Fahrerlaubnis-Klasse B und Anhänger, der nicht unter Klasse B fällt.

Kraftwagen bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse mit

- Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse, wenn die zulässige Gesamtmasse größer ist als die Leermasse des Pkw,

- Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse, wenn die zulässige Gesamtmasse des Anhängers nicht größer ist als die Leermasse des Pkw aber die Summe der Gesamtmassen von Anhänger und Pkw größer ist als 3,5 t.

Führerscheininhaber der „alten“ Klasse 3 dürfen alle einachsigen Anhänger (einschließlich Hänger mit Tandem-Achsen) mit Ihrem Fahrzeug ziehen.

Mindestalter: 18 Jahre

Vorbesitz Führerscheinklasse B notwendig

Da unsere Busse / Hänger folgendes Gesamtgewicht haben:

Mercedes	2800 kg	Leermasse	1835 Kg
VW	2360 kg	Leermasse	1395 kg
Kleiner Hänger	1000 kg		
Giessener Hänger	650 kg		
Großer Hänger	1000 kg		

Sind für Führerschein - Neulinge nur noch folgende Kombinationen möglich (So bescheuert es auch erscheinen mag !):

Giessener Hänger mit beiden Bussen möglich

Großer und kleiner Hänger nur noch mit VW-Bus möglich

Inhaber / innen der alten Klasse 3 (wie oben erwähnt) : alle Kombinationen möglich.